

Breiniger Bedenken gelten als ausgeräumt

STADTRAT SOLL BAULEITPLANUNG ZUM SPORTPARK AUF DEN WEG BRINGEN. AUSREICHEND PARKRAUM. ZUFAHRT BREIT GENUG. KEINE BELÄSTIGUNGEN.

Von Jürgen Lange

Stolberg-Breinig. Beim Spielverein Breinig wird er seit langem ersehnt: Den Satzungsbeschluss über die Bauleitplanung für die neue Sportanlage an der Schützheide wird der Stadtrat entsprechend der Ankündigung der großen Koalition bei seiner Sitzung am 11. März fassen. Seit weit mehr als zehn Jahren arbeitet der Club auf diese Erweiterung und Konzentration seiner Spielfläche hin. Bereits zum kommenden Winter soll die neue Anlage in Betrieb gehen können.

Anregungen von Anwohnern

Die Freude der Fußballer teilen nicht alle Breiniger. Einige hatten im Rahmen des Verfahrens Einwände erhoben und Anregungen unterbreitet, um das Projekt aus ihrer Sicht zumindest verträglicher für die Nachbarschaft zu machen. Im Rahmen der Abwägung der Interessen erklärt die Verwaltung dem Stadtrat, er könne alle Bedenken als „ausgeräumt“ erklären, sie „zurückweisen“ oder er brauche sie nur „zur Kenntnis nehmen“.

Im Wesentlichen drehen sich die Anregungen um die Verkehrssituation auf der Kreisstraße 13, der „Schützheide“, um das Angebot an Parkflächen oder um Belastungen der Anwohner durch Lärm, Staub und Licht beim Sportplatzbetrieb; aber ein Anwohner der Corneliastraße erhebt auch grundlegende Einwände gegen die Finanzierung. „Die Stadt hat wesentlich wichtigere Aufgaben zu bewältigen“ als die Finanzierung des Sportparks, beschwert sich dieser Breiniger, der auch auf Folgekosten hinweist. Die Verwaltung weist zur Finanzierung darauf hin, dass das Sportzentrum die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung und insbesondere die von Kindern und Jugendlichen fördere und somit der Gesundheitsförderung sowie dem sozialen und integrativen Miteinander diene. Die Folgekosten würden in einem gesonderten Vertrag mit dem Verein noch geregelt.

„Unter der Annahme...“

Mehrfach angesprochen wird, dass durch den neuen Platz eine alte Trasse für eine Ortsumgehung entfalle. Diese sei aufgrund der Verkehrsuntersuchung für das westliche Stadtgebiet uninteressant geworden, weil sie die heutigen Probleme nicht mehr lösen helfe, hält die Verwaltung entgegen. Auch einen Verkehrskollaps auf der K 13 und ein Übersteigen zulässiger Lärmschutzwerte seien nicht zu erwarten. Wenn an einem Sonntag die meisten Spiele mit der größten Zuschauerresonanz stattfänden, wäre das Verkehrsaufkommen auf der Schützheide am geringsten. Entschärft werde die Situation zudem durch die Erweiterung der Parkflächen an den Plätzen. Sie würden mit zukünftig 142 Stellplätzen weit mehr als die laut Richtlinie erforderliche Anzahl von 100 aufweisen.

Darüber hinaus würde die Stichstraße zum zukünftigen Sportzentrum eine Breite von 5,90 Meter aufweisen, so die Verwaltung. Heutige Engstellen würden spätestens mit der Inbetriebnahme entfernt. Diese Breite sei ausreichend, die Begegnung von Lkw und Pkw abzuwickeln. „Unter der Annahme, dass bei Spielanfang und Spielende der Verkehr jeweils in eine Richtung abgewickelt wird, ist das Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Pkw mit verminderter Geschwindigkeit als unbedenklich zu bezeichnen“, erklärt

Fachbereichsleiter Andreas Pickhardt. Auf einen separaten Gehweg könne gemäß Richtlinien verzichtet werden. Der Vorschlag einer zusätzlichen Ausfahrt zum Wingertsberg hin inklusive einer Einbahnregelung müsse nicht weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus hätten Gutachten belegt, dass über die erlaubten Werte hinaus keine Belästigungen durch den Spielbetrieb entstünden. Interessant dabei ist die Feststellung, dass ein „gleichzeitiger Betrieb beider Plätze mit maximaler Zuschauerzahl aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar“ sei, und dass die Zeit des Betriebs der Flutlichtanlagen auf 21 Uhr begrenzt werden soll.